

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 2 / 2 0 2 2 / IV

Datum:
03.11.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Radschnellweg Heidelberg-Schwetzingen (RS 16) Vergabe
der Planungsleistungen Verkehrsanlagen**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderates nehmen die Information zum Thema „RS16, Radschnellweg Heidelberg – Schwetzingen“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Anteilige Projektsteuerungskosten Finanzhaushalt rund	130.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansätze im Teilhaushalt des Amtes für Mobilität in den Jahren 2022 bis 2025	130.000
Folgekosten:	
• Keine	

Die Finanzierung der Planung erfolgt zunächst durch die federführende Kommune Schwetzingen und wird später anteilig durch das Land und mit Fördermitteln des Bundes erstattet.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Vorlage wird der Sachstand des Radschnellwegs Heidelberg – Schwetzingen dargestellt.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 16.11.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Für die Radschnellwegverbindung Heidelberg – Schwetzingen wurde im Jahr 2020 eine Kooperationsvereinbarung der Kommunen Schwetzingen, Eppelheim, Plankstadt und Heidelberg geschlossen. Die Verwaltung hat hierzu mit Vorlage Drucksache 0007/2020/IV informiert.

Diese Radschnellwegverbindung wird als Landesstraße klassifiziert. Die Planungszuständigkeit liegt daher beim Land Baden-Württemberg, das diese Aufgabe an die Kommunen delegiert hat. Die Planungs- und Baukosten werden daher zu 100% vom Land beziehungsweise anteilig durch Fördermittel des Bundes getragen. Für die Stadt Heidelberg fallen anteilig Kosten für die Tätigkeit eines Projektsteuerers an, die sich für Heidelberg in einer Größenordnung von 130.000 EUR bewegen.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Gemeinden Schwetzingen, Eppelheim und Plankstadt sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem späteren Baulastträger, finden seit Februar 2022 im Rahmen eines durch den Projektsteuerer geleiteten Projektlenkungskreises statt. In diesem Format werden projektrelevante Entscheidungen abgestimmt.

Im Kooperationsvertrag wurde festgelegt, dass die Stadt Schwetzingen die Federführung für die Koordination der Abwicklung der Planung bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung übernimmt.

Inzwischen wurde durch die Stadt Schwetzingen die Vergabe der Planungsleistungen des Radschnellwegs Heidelberg–Schwetzingen (Leistungsphasen 1 bis 4 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) vorbereitet und durchgeführt. Inhalt dieses Vergabepakets sind unter anderem die Erarbeitung mehrerer Trassenvarianten sowie die Verkehrsanlagenplanung mit Verkehrsuntersuchung und planungsbegleitender Vermessung. Für die Beauftragung wurde im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt (gemäß § 17 Vergabeverordnung).

Für die Vergabe dieser Planungsleistungen an den Bieter BIT Ingenieure AG (Standort Karlsruhe) hat die Stadt Schwetzingen eine Beschlussvorlage verfasst, die am 12.10.2022 im dortigen Gemeinderat beschlossen wurde.

Mit der Beauftragung des Planungsbüros BIT Ingenieure AG beginnt die Planungsphase dieser Verkehrsanlage. Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt über den Sachstand informieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf das Fahrrad auch über längere Strecken gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert. Für Radfahrende erschließen sich neue Wege.
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain